

Textliche Festsetzungen

Erläuterungen

2.6.14 Schutzgegenstand

Quelle des Heusiepens
südlich der Heidter Straße

Die Quelle des Heusiepens ist teilweise gefäßt und in eine naturfremde Fischteichanlage umgewandelt.

Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gemäß
§ 22 a, b LG NRW

- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen
- wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit

Schutzgrund

Die Quelle ist schutzwürdig

- wegen ihrer Eigenart als Inselbiotop und besonders starken Gefährdung durch anthropogene Einflüsse
- wegen ihrer besonderen Eigenart als Grundwasseraustrittsstelle mit speziell daran gebundener Flora und Fauna
- als Ursprung aller Fließgewässer und Ausgangspunkt jeder Bachrenaturierung

B. Gebot

- Renaturierung des Quellbereichs und Öffnen der verrohrten Bachabschnitte